

# Hygienekonzept des Yacht-Club Dortmund e.V. für die Durchführung von vereinsinternen Wettkampffahrten



## 1. Allgemeines

Gemäß den Vorgaben der Landesregierung ist ab dem 30.05.2020 die Durchführung von Wettkampffahrten (Regatten) unter Auflagen wieder erlaubt.

Die jeweils aktuellen Auflagen sind von jedem/-er Regattateilnehmer/-in konsequent und ohne jeglichen Ermessensspielraum einzuhalten, damit die Gefahr einer Ansteckung reduziert wird und alle Teilnehmenden gesund bleiben.

## 2. Verhalten von Regattateilnehmenden auf dem Clubgelände und der Steganlage

- a) Es gelten die allgemeinen aufgrund der Corona-Pandemie veröffentlichten Hygienevorschriften und Abstandsregeln des Bundes und der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung:  
Ein Mindestabstand von 1,5 Meter Abstand zwischen Personen ist einzuhalten. Nur Personen aus max. zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften auf einem Boot dürfen an einer Regatta teilnehmen.
- b) Teilnehmer/-innen die nicht Mitglied oder Gastmitglied des YCD sind, ist das Betreten von Clubgeländes und Steg nur in Begleitung eines Club- bzw. Gastmitgliedes gestattet.
- c) Jede/-r Teilnehmer/-in hat einen Mund-Nasenschutz mitzuführen. Dieser ist auf dem Clubgelände und auf dem Steg in allen Situationen zu tragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ausgenommen während der Wettkampffahrt.
- d) Das Clubhaus bleibt geschlossen, darf aber, wenn zwingend notwendig, von jeweils einer Person mit Mund-Nasenschutz betreten werden. Vor und nach Betreten sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
- e) Toiletten im Clubhaus dürfen genutzt werden, jedoch immer nur von einem/-r Teilnehmenden. Vor und nach Betreten sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
- f) Die Dusche auf dem Clubgelände darf nur von Mitgliedern und Gastmitgliedern genutzt werden. Vor Betreten der Dusche sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.

## 3. Weitere Bedingungen für Wettkampffahrten

- g) Rückverfolgbarkeit: Von alle Teilnehmenden und Organisatoren/-innen werden folgende personenbezogene Daten erfasst und nach Aufforderung an die zuständige Behörde weitergegeben: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- h) Steuermannsbesprechung und Siegerehrung erfolgen im Freien auf dem Clubgelände des YCD unter Einhaltung der unter 2. aufgeführten Verhaltensregeln.
- i) Starts und Zeitmessung werden von zwei Mitgliedern/Gastmitgliedern durchgeführt, für die ebenfalls die Regeln unter 2. gelten. Der Steg ist während der Regatta für Zuschauer geschlossen.

## 4. Verantwortliche Personen/Veröffentlichung

- j) Verantwortlich für Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes ist der Geschäftsführer des YCD. Er kann Aufgaben an weitere Verantwortliche delegieren.
- k) Diese Hygienevorschriften werden auf dem Clubgelände ausgehängt, auf der Website des YCD veröffentlicht und den Teilnehmenden mündlich und ggf. schriftlich mitgeteilt.

Dortmund, 28. Mai 2020

Für den Vorstand